Beschluss B. Gerechtigkeit schaffen - Chancen stärken: 7. Wir kämpfen gegen Armut, für Teilhabe und Selbstbestimmung

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz in Jena vom 02. - 04. Februar 2024
Beschlussdatum:	04.02.2024
Tagesordnungspunkt:	8. Landtagswahlprogramm 2024

Text

Wir kämpfen gegen Armut, für Teilhabe und Selbstbestimmung

Abgesichert sein, wenn es darauf ankommt: Das macht für uns gute Sozialpolitik aus. Es geht aber um mehr als das. Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt und wollen allen Menschen in Thüringen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die Herstellung von Chancengerechtigkeit in allen Bereichen steht für uns daher im Fokus, besonders in der Bildung - damit die Erfolgs- und Bildungschancen nicht von der eigenen Herkunft abhängen.

Sozialpolitik ist für uns dabei ein Querschnittsthema, das überall mitgedacht und betrachtet werden muss. Wir möchten den gesellschaftlichen Zusammenhalt gezielt fördern, Unterstützungsangebote bereitstellen und soziale Teilhabe stärken. Denn jeder Mensch muss selbstbestimmt am öffentlichen Leben teilnehmen können – egal ob mit viel oder wenig Geld, ob mit Behinderung oder ohne, ob jung oder alt. Im Land kämpfen wir deswegen weiter für höhere Löhne und eine bessere Tarifbindung, um das Einkommensniveau in Thüringen zu steigern. Im Bund machen wir uns zusätzlich stark für armutsfeste Sozialleistungen, insbesondere für die Kindergrundsicherung.

Kernziele:

- Stärkung der Selbstbestimmung und der sozialen Teilhabe durch Unterstützungsangebote und Abbau von Barrieren
- Verringerung der sozialen Ungleichheit und Abbau von Armut durch gezielte Entlastungsmaßnahmen sowie höhere Löhne und Sozialleistungen
- Selbstbestimmtes Leben ermöglichen unter anderem durch Bezahlbarkeit und Barrierefreiheit von Wohnen und Mobilität
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

Soziale Teilhabe stärken, Armut abbauen

Unsere Gesellschaft ist stark in ihrer Vielfalt und lebt davon, dass unterschiedliche Menschen sich einbringen. Unser Ziel ist die Verwirklichung eines gesellschaftlichen Leitbildes, nach dem alle Menschen frei und selbstbestimmt sagen können: „Ich gehöre dazu“. Dafür müssen wir sicherstellen, dass jeder Mensch unabhängig vom eigenen Geldbeutel am sozialen Leben teilnehmen kann und als Teil der Gesellschaft wertgeschätzt wird. Die Basis legen wir dafür bereits mit einer sozial gerechten Bildung.

Eine starke Demokratie fußt auf einer gerechten und sozial abgesicherten Gesellschaft ohne Spaltung. Es kann nicht sein, dass in einem so reichen Land wie Deutschland so viele Menschen arm sind – ob durch zu geringe Löhne oder nicht armutsfeste Sozialleistungen. Wir kämpfen daher für höhere Löhne, angemessene Sozialleistungen auf Bundesebene sowie eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung.

Immer mehr Menschen leben in Altersarmut. Dem begegnen wir durch den Einsatz für die Einführung einer echten Garantierente auf Bundesebene. Wir setzen uns außerdem für eine stärkere Anerkennung von Kinderbetreuungszeiten bei der Rente ein.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Schaffung von notwendigen flächendeckenden Unterstützungsangeboten, um ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen zu ermöglichen
- Bessere Verknüpfung von nachbarschaftlichen mit professionellen Sozial- und Gesundheitsleistungen
- Niedrigschwellige Förderung für Begegnungsorte und weitere Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung von Stadtteilbüros und Bürger*innenzentren
- Unterstützung von Projekten der kommunalen Gemeinwesenarbeit
- Förderung von Sozial- und Bürgergenossenschaften zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Deutliche Aufstockung der Mittel für sozialen Wohnungsbau und Förderung von bezahlbarem Wohnen generell (siehe Kapitel Wohnen)
- Ausbau eines barrierefreien und bezahlbaren öffentlichen Nahverkehrs mit landesweitem Sozialticket gerade im ländlichen Raum (siehe Kapitel Mobilität)
- Ausbau von Ganztags- und Gemeinschaftsschulen und Einführung der Lernmittelfreiheit (siehe Kapitel Schule)
- Tafeln in Thüringen finanziell unterstützen
- Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der sozialen Teilhabe und Verringerung von Armut, insbesondere durch niedrigschwellige Informationsangebote für armutsbetroffene Menschen
- Verbesserung der frühkindlichen Bildung sowie der frühen Hilfen, um schon im Kleinkindalter Chancennachteile abzubauen (siehe Kapitel frühkindliche Bildung)
- Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) weiterentwickeln und ausbauen, unter anderem zur Etablierung des sozialräumlichen Quartiersmanagements (siehe Kapitel Ländliche Räume)

Selbstbestimmung schaffen, Inklusion ermöglichen

Das Recht auf Selbstbestimmung betrifft alle Menschen – mit oder ohne Behinderung oder chronische Erkrankung. Deutschland und auch Thüringen haben noch viel vor sich, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und das Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit Leben zu füllen. Wir streben eine inklusive Gesellschaft an, in der sich Menschen gleichberechtigt einbringen können. Dafür braucht es viele Veränderungen in den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens. Vor allem müssen endlich die nötigen Finanzmittel bereitstehen, um das Recht auf Teilhabe vollumfänglich zu erfüllen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Einführung eines modernen und zukunftsweisenden Inklusionsgesetzes
- Konsequente Umsetzung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Förderung des inklusiven Sports, insbesondere des Leistungssports
- Maßnahmen zur verbesserten Möglichkeit der Mandatsausübung auf kommunaler Ebene für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auch in Thüringen voranbringen und Strukturen der Eingliederungshilfe entsprechend anpassen
- Gezielte Unterstützung des Rechts auf Arbeit und von Programmen für Budget für Arbeit (siehe Kapitel Arbeit)
- Stellenausschreibungen der öffentlichen Verwaltung auch an Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ohne Schwerbehinderungsmerkmal richten
- Digitales, automatisiertes Portal für Angestellte der öffentlichen Verwaltung zur standardisierten Beantragung von Hilfsmitteln und Unterstützungsmaßnahmen am Arbeitsplatz bei Behinderung oder chronischer Erkrankung als Pilotprojekt und Vorbild für Thüringer Unternehmen
- Werkstätten zu Inklusionsunternehmen weiterentwicklen, in denen Menschen mit Behinderungen über die Inanspruchnahme von bedarfsgerechten

Nachteilsausgleichen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mindestens auf Mindestlohnniveau ermöglicht wird

- Vereine und eigene Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung mit Landesmitteln fördern
- Besserer Zugang zu Gebärdensprachendolmetscher*innen und anderen Unterstützungshilfen
- Erarbeitung von Programmen zur Umsetzung des Rechts auf Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt insbesondere für Frauen mit Behinderung und Menschen mit chronischer Erkrankung
- Ausbau der schulischen Inklusion mit dem Recht auf Regelbeschulung (siehe Kapitel Schule)
- Verbindliche gesetzliche Regelung zur Ausgestaltung des Nachteilsausgleiches in Schule, Ausbildung und Hochschule
- Gezielte Wohnungsbauförderung, um mehr barrierefreie Wohnungen zu schaffen (siehe Kapitel Wohnen)
- Stärkung von Kommunen bei barrierefreier Gestaltung des öffentlichen Raums sowie öffentlicher Gebäude
- Kommunale Inklusionsbeauftragte schaffen
- Schutzangebote für gewaltbetroffene Menschen mit Behinderung ausbauen, insbesondere für Frauen, queere, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen
- Sexuelle Selbstbestimmung stärken und besserer Zugang zu Sexualassistenzen
- Unterstützung der Kommunen beim Abbau von Barrieren im digitalen Raum z.B. über barrierefreie Websites
- Barrierefreie Gestaltung der digitalen Verwaltung
- Ausbau des Angebots „barrierefrei.thueringen-entdecken.de“, insbesondere spezifischer Informationen über weitere Städte und touristische Orte und Angebote für weitere Bedarfe
- Kampagne zur Teilnahme Thüringer Kommunen an der Kennzeichnung „Reisen für alle“

Freie Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft unterstützen

Die Sozialwirtschaft steht wie auch andere Branchen vor großen Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf Fachkräftegewinnung, aber auch die Finanzierung nötiger Investitionen für Klimaschutz. Gerade die freie Wohlfahrtspflege verfügt häufig nicht über die nötigen Eigenmittel, um diese zu realisieren. Wir wollen daher an diesen Stellen gezielt unterstützen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Unterstützung der Träger bei Gestaltung der sozial-ökologischen Wende und Förderung von Investitionen

- Aufnahme der Sozialwirtschaft in die Thüringer Digitalstrategie und Öffnung der bestehenden Programme zur Förderung der Digitalisierung für Vereine, gemeinnützige GmbHs, Genossenschaften und Stiftungen im sozialen Bereich

- Gemeinsame Anstrengungen von Land und freien Trägern zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Erhöhung der Tarifbindung, um die Fachkräftesituation zu verbessern (siehe Kapitel Arbeit)